

Stuttgart, 6. Februar 2013

Annette Widmann-Mauz:

„Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung“ - Frauen haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit!

Zehn Jahre ist es mittlerweile her, dass die Vereinten Nationen den 6. Februar zum internationalen Tag „Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung“ erklärt haben.

Die Landesvorsitzende der Frauen Union Baden-Württemberg, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB, erklärt hierzu:

„Genitalverstümmelung ist ein Thema, das auch uns in Baden-Württemberg etwas angeht. Denn auch hier leben Frauen, denen Unsägliches angetan wurde und die tagtäglich mit den Spätfolgen leben müssen. Für uns als Gesellschaft gilt es, den betroffenen Frauen soviel Hilfe wie nötig und den gefährdeten Mädchen soviel Unterstützung wie möglich anzubieten.“

Allein in Deutschland leben rund 18.000 Frauen, die genitalverstümmelt sind, 5.000 junge Frauen und Mädchen gelten als gefährdet. In den meisten Fällen finden die Verstümmelungen jenseits der Landesgrenze statt. Obwohl die Genitalverstümmelung im Inland verboten ist, sind der deutschen Justiz bei einer Verstümmelung im Ausland bislang die Hände gebunden, sofern diese im jeweiligen Land nicht unter Strafe steht. Doch das soll sich nun ändern:

„Die CDU hat das Thema Genitalverstümmelung auf ihrem Parteitag im Dezember diskutiert. Dabei haben wir einen konkreten Auftrag an die Bundesregierung beschlossen: Sie soll nun tätig werden und den im deutschen Strafgesetzbuch enthaltenen Katalog der im Ausland begangenen Straftaten um die weibliche Genitalverstümmelung erweitern. Denn eine Genitalverstümmelung verursacht schier unmenschliches Leid – ein Leben lang. Deren Strafbarkeit darf nicht vom Tatort abhängig sein“, so Widmann-Mauz.

Die in Deutschland gefährdeten Mädchen werden in der Regel bei Auslandsaufenthalten im Ursprungsland der Eltern von Verwandten verstümmelt. „Für uns als Gesellschaft gilt es dem vorzubeugen. Ärzte, Familienberatungsstellen, Lehrer und Pädagogen müssen um das Thema wissen, damit adäquat beraten werden kann. Eine zeitweise Entziehung des elterlichen Aufenthaltsbestimmungsrechts kann bei einer bevorstehenden Auslandsreise

**Parl. Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz MdB
Landesvorsitzende**

**Frauen Union der CDU
Baden-Württemberg**
Hasenbergstraße 49b
70176 Stuttgart
Telefon 0711/66904-25
Telefax 0711/66904-15
<http://www.fu-bw.de>

daher nur Ultima Ratio sein. Ich setze auf Dialog – gerade mit Blick auf die Eltern. Sie müssen wir mit unserer Botschaft erreichen“, sagt die Landesvorsitzende.

Widmann-Mauz weist zudem darauf hin, dass die CDU auf ihrem Parteitag beschlossen hat, Genitalverstümmelung als eigenen Straftatbestand in § 226 StGB aufnehmen zu lassen. Damit wäre klargestellt, dass Genitalverstümmelung ohne Ausnahme als schwere Körperverletzung eingestuft wird. Täter würden noch schwerer als bislang bestraft.

Weltweit sind 130 Millionen Mädchen und Frauen genitalverstümmelt, alle elf Sekunden werden Mädchen Teile der äußeren Genitalien, in den allermeisten Fällen ohne Narkose und unter unhygienischen Umständen, entfernt. Teilweise gehen die Verstümmelungen noch weiter und den oftmals sehr jungen Mädchen werden auch die inneren Schamlippen ganz oder teilweise abgetrennt. Jedes Jahr sterben unzählige Frauen an dieser Praktik. Zwar ist die Genitalverstümmelung vor allem in 28 afrikanischen Ländern, im Süden der arabischen Halbinsel sowie in Teilen Asiens verbreitet, doch verlangen keine heiligen Schriften wie etwa der Koran nach einem solchen Eingriff.